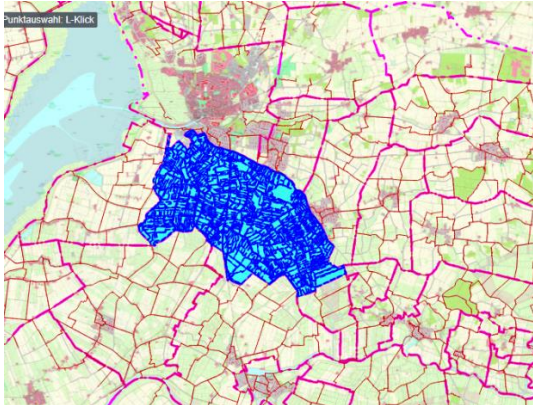


# Bekanntmachung der Gemeinde Südermarsch

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des F-Planes der Gemeinde Südermarsch für das gesamte Gemeindegebiet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des F-Planes der Gemeinde Südermarsch für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Südermarsch und die Begründung liegen vom

**29.07.2022 bis 29.08.2022**

**nach vorheriger terminlicher Absprache (Donnerstag ohne Terminabsprache in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr) mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de)**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/> unter Bekanntmachungen und Gemeinde Südermarsch eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
  - Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
  - Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
  - Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
  - Schutzgut Wasser / Grundwasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
  - Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Lärm, Geruch, Strahlung, Infraschall
  - Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
  - Energienutzung, Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Prüfung Standortalternativen
- **Stellungnahmen:**
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Landesplanungsbehörde, 10.06.2022
  - Kreis Nordfriesland, 29.06.2022
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz v
  - Archäologisches Landesamt, 31.05.2022
  - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 04.07.20
- **Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:**
- Landesentwicklungsplan (2021),
  - Regionalplan, Planungsraum V (2002), Regionalplan I Teilfortschreibung Windkraft (2020)
  - Landschaftsprogramm SH (1999),
  - Landschaftsrahmenplan, Planungsraum V (2002), Hauptkarte 1 und 2
  - Landwirtschafts- und Umweltatlas SH (Stand Juni 2020),
  - Digitaler Atlas Nord (Stand Juni 2020), Biotopkartierung Schleswig-Holstein (Stand Juni 2020),
  - Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (LANU 2005),
  - FFH-Richtlinie – Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013-2018 (LLUR 2019)),
  - EU-Vogelschutzrichtlinie.

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Wesentliche Auswirkungen</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Gutachten / umweltbezogene Informationen</b>
<b>Mensch</b>	<u>Wohnen / Wohnumfeld / Gesundheit:</u> - bau-, anlage- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Funktionsverluste, da von der Planung keine negativen Auswirkungen ausgehen.  <u>Erholung:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen von übergeordneten oder regionalen touristischen Funktionen.	- LLUR – TU - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	- Pläne der übergeordneten Landschaftsplanung - Umweltbericht
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<u>Biotoptypen:</u> - erhebliche Beeinträchtigung von Biotopflächen allgemeiner und besonderer Bedeutung (artenreiches Dauergrünland) - Ausgleich im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung  <u>Vogelwelt, Fledermäuse, Amphibien:</u>	- Kreis Nordfriesland Untere Naturschutzbehörde	- artenschutzrechtliche Bewertung - Landwirtschafts- und Umweltatlas S-H - Umweltbericht

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine erheblichen Beeinträchtigungen der potentiell vorkommenden Brutvogelarten, Fledermäuse und Amphibien</li> <li>- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Bestände</li> <li>- keine Schädigungen, Störungen und Tötungen der Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten, keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG</li> </ul> <p><u>Biologische Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine erheblichen Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><u>Fazit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriffe in artenreiches Dauergrünland erfordern eine Befreiung nach § 67 BNatSchG</li> </ul>		
<b>Natura 2000-Gebiete</b>	- Keine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete und des Biotopverbunds	-	- Umweltbericht - Landwirtschafts- und Umweltatlas
<b>Wasser</b>	<u>Grundwasserneubildungsrate / Versiegelung:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen	- Kreis Nordfriesland -	- Umweltbericht -
	<u>Eintrag von Schadstoffen:</u> - keine erheblichen Beeinträchtigungen		
<b>Klima und Luft</b>	<u>Ausrichtung, örtliches Kleinklima:</u> -keine erheblichen Beeinträchtigungen	-	- Umweltbericht
<b>Landschaft und Ortsbild</b>	-keine erheblichen Beeinträchtigungen	-	- Umweltbericht -

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Wesentliche Auswirkungen</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Gutachten / umweltbezogene Informationen</b>
<b>Fläche und Boden</b>	<u>Bodenversiegelung:</u> - erhebliche und ausgleichsfähige Beeinträchtigung durch Überbauung  <u>Veränderung des Bodenaufbaues:</u> - baubedingt geringe Beeinträchtigungen durch Umlagerung, Verdichtung und Veränderungen	- Kreis Nordfriesland	- Umweltbericht
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	- keine bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler	- Archäologisches Landesamt	- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Südermarsch, den 18.07.2022**

**Gemeinde Südermarsch  
Der Bürgermeister**

**Karl-Jochen Maas**

Ausgehängt am: 20.07.2022 \_\_\_\_\_

Abzunehmen am: 28.07.2022 \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_